

AMT OEERVERSEE

Der Amtsvorsteher

- Schulverwaltung -

Bitte aktuelles

Lichtbild

beifügen, nicht
aufkleben!

(Bitte Rückseite
mit Schule, Klasse
und Namen
versehen)

Anmeldung zur Schülerbeförderung

Name der Schule: **Alexander-Behm-Schule, Tarp**

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Klasse (z.B. 9a) im <u>neuen</u> Schuljahr 2017/18
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift, wenn abweichend	
Einstieghaltestelle (z.B. Wanderup, Schule)	Telefon
Anmerkungen	

Beantragte Schülerjahreskarte mit kreisweiter Nutzung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufen 1 - 4	Jahrgangsstufen 5 - 10
<input type="checkbox"/> 80 €: Entfernung Wohnung-Schule über 2 km Ermäßigungen siehe Rückseite!	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnung-Schule über 4 km Ermäßigungen siehe Rückseite!
<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnung-Schule unter 2 km (Keine Ermäßigung möglich!)	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnung-Schule unter 4 km (Keine Ermäßigung möglich!)

Was ist zu tun?

1. Bitte geben Sie den Antrag bis spätestens zum 31.05.2017 über die Schule zurück oder schicken Sie ihn direkt an das Amt Oeversee, Tornschauer Straße 3/5, 24963 Tarp.
2. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung über die zu zahlende Eigenbeteiligung.
3. Die Fahrkarte wird nach Zahlungseingang über die Schule ausgehändigt.
4. Haben Sie einen Anspruch auf Ermäßigung, füllen Sie bitte diese Anmeldung und den umseitigen Antrag aus und beachten die Hinweise dort.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten in elektronischer Form gespeichert und für Zwecke der Schülerbeförderung verarbeitet und an die für die Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegsstelle übermittelt. Sofern sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Datum

Unterschrift

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:

An das
 Amt Oeversee
 -Schulverwaltung-
 Tornschauer Straße 3/5
 24963 Tarp

Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Gilt nur für Schüler mit Wohnungen in einer Entfernung von **über** 2 bzw. 4 km von der Schule!

Mehr-Kinder-Regelung

Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Gilt nicht für Heime oder heimähnliche Einrichtungen.

Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:

Jahrgangsstufen 1 - 4 : 2. Kind 60,00 € 3. und jedes weitere Kind 40,00 €
 Jahrgangsstufen 5 - 10 : 2. Kind 100,00 € 3. und jedes weitere Kind 70,00 €

Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII

Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II und XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. **Ein zum 10. August 2017 gültiger Bescheid ist in Kopie vorzulegen!**

Die Eigenbeteiligung beträgt:

Jahrgangsstufen 1 – 4 : 40,00 €
 Jahrgangsstufen 5 – 10 : 70,00 €

Name/n <small>Bitte alle berechtigten Schüler eintragen, damit die Ermäßigung ermittelt werden kann.</small>	Geburtsdatum	Schule	Jahrgangsstufe im Schuljahr 2017/18	Eigenanteil (nicht ausfüllen)
1.				
2.				
3.				
4.				

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten in elektronischer Form gespeichert und für Zwecke der Schülerbeförderung verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt **nicht**. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Sofern sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDStG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Datum

Unterschrift

(Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.)